



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 05.07.2005	Nr. 23
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
keine	
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff</u> Einladung zur Verbandsversammlung am 06.07.2005	... 116
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf</u> Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005	... 116
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf</u> Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2005	... 117
<u>Zweckverband Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“, Bischofferode</u> Haushaltssatzung 2005	... 118
<u>Zweckverband Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“, Bischofferode</u> Bekanntmachung der Haushaltssatzung	... 119
<u>Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u> Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 119

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Einladung zur Verbandsversammlung am 06.07.2005, 19:00 Uhr, 37359 Großbartloff, Spitzmühle

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit, Anfragen zur Tagesordnung, Einverständnis zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2004
3. Bericht über die Pflichtprüfung 2004
4. Geschäftsverlauf
5. Nachtragshaushalt – Kreditaufnahme für Rückzahlung der Beiträge, KAG 2005
6. Perspektive des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbandes
7. Beschlüsse und Beschlussfassung
 - 7.1 Beschluss 01/2005 Nachtragshaushalt
 - 7.2 Beschluss 02/2005 zusätzliche Kreditaufnahme
 - 7.3 Beschluss 03/2005 Zustimmung zum Jahresabschluss 2004 und dem Geschäfts- und Lagebericht
 - 7.4 Beschluss 04/2005 Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2004
 - 7.5 Beschluss 05/2005 Beschluss über die Rückzahlung von Beiträgen
 - 7.6 Beschluss 06/2005 Zeitvertrag mit der Fa. Weber GmbH
8. Anfragen, Hinweise und Meinungen

gez. König
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2005

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 02.05.2005, Beschluss-Nr. 1/2005, hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2005 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.06.2005
 - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 0,00 Euro,
 - die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,00 Euro
 - den Kassenkredit in Höhe von 228.000,00 Eurogenehmigt.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **11.07.2005 bis 26.07.2005** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Helmsdorf, den 27.06.2005

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2005

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) i. V. m. § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2005:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.370.000
die Aufwendungen	1.370.000
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	784.000
die Ausgaben	784.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 228.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Helmsdorf, den 27.06.2005

- Siegel -

gez. Brand
Zweckverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionaler Industrie und Gewerbepark „Am Ohmberg“, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), erlässt der Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.600,00 €
--------------------------------------	------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	- €
--------------------------------------	-----

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500,00 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckverband Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“
Bischofferode, 09.06.2005

gez. Mumdey
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“ für das Jahr 2005

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 09.12.2004 Nr. 5/2004 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2005 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25. April 2005 den Kassenkredit in Höhe von 500,00 Euro genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan und die Anlagen liegen entsprechend § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung als Ersatzbekanntmachung in der Zeit

vom 25.07.2005 bis 09.08.2005 während der Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 05, Bahnhofstr. 12 in Weißenborn-Lüderode öffentlich aus und können eingesehen werden.

Bischofferode, 09.06.2005

gez. Mumdey
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2004,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 21.743.553,19 €
für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 100.154.340,65 €
und
im Bereich Wasserversorgung
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 927.878,59 €

im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 350.718,37 €

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
wird der
Jahresfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 927.878,59 €
auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 350.718,37 €

Bekanntmachungen sonstiger Stellen

wird zur Verlustabdeckung des Jahresverlustes 1999 i.H.v.	213.441,43 €
und zur teilweisen Verlustabdeckung des Jahresverlustes 2000 i.H.v. verwendet.	137.276,94 €

3. Der Werkleitung wird für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 06. Mai 2005

sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Helmut Berger
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01.08.2005 bis 12.08.2005

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heiligenstadt öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 04.07.2005

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -